

Bekanntmachung

der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

über den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 08.06.2018

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft Karlshagen“, Karlshagen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

BRB Revision und Beratung KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

gez. M. Napierski gez. G. Matlok
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

2.Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vom 04.12.2018

„Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 weiter.

Der Landesrechnungshof wies bereits in seinem Schreiben vom 20.12.2016 und vom 13.02.2018 auf die fehlenden Bereichsrechnungen hin. Da der Eigenbetrieb mehrere Aufgaben wahrnimmt, ist er gemäß §1 Abs.3 EigVO in entsprechende Bereiche zu gliedern. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 4 EigVO sind die Bereiche in der Satzung zu bestimmen.

Der Landesrechnungshof erwartet nunmehr die Umsetzung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung. Die Bereiche sind zu bestimmen und in die Betriebssatzung aufzunehmen. Bereichsrechnungen sind ab dem Geschäftsjahr 2018 zu erstellen.“

3. Beschluss der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen nimmt auf ihrer 28. Sitzung am 20.12.2018 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung KG zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

4. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Gewinn in Höhe von 84.194,18 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Amt Usedom Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, bei Herrn Biedenweg, während der Öffnungszeiten, sieben Tage nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte am 25.03.2019 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 25.03.2019 gez. Lachnit

